



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Düren, 10.01.2023

**Betreff: Rahmenbetriebsplan Quarzit „Golzheim Süderweiterung“, Antrag:
Collas**

Landesbürozeichen: DN 45-07.20 AB/11.22

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte
zu obiger Planung geben der BUND und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende
Stellungnahme ab.

Wir begrüßen es sehr, dass die Wechselkröte in die weiteren Planungen mit aufgenommen wurde. In der letzten Stellungnahme gaben wir bereits Hinweise auf das Vorkommen in der aktiven Abgrabung und der ehemaligen Abgrabungsfläche am Buchenhof. Die Wechselkröte ist im Kreis Düren nur an wenigen Stellen nachgewiesen und streng geschützt. Sicherlich wird sie auch in der neuen Abgrabungsfläche neu entstehende und passende Lebensräume vorfinden. Durch Fahrspuren und Mulden entstehen neue Laichgewässer. Das Problem ist dann jedoch die Situation nach der späteren Rekultivierung. Daher ist es positiv hervorzuheben, dass der Antragsteller zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Wechselkröte auch für die Zeit nach der Abgrabung vorsieht. Die dazu vorgeschlagenen Sukzessionsflächen mit eingearbeiteten Mulden und Feuchtbereichen können diesem Zweck durchaus entsprechen, doch ist es wichtig, dass die Bereiche um die Feuchtbereiche offengehalten werden. Sollten diese verkrauten oder zuwachsen, können sie nicht mehr als Laichgewässer von den Wechselkröten genutzt werden. Daher wäre es sinnvoll, die Umgebung der Feuchtbereiche mit sandigem Untergrund zu versehen, damit Pflanzen schlechter Fuß fassen können. Sollte das Pflanzenwachstum dennoch zu stark sein, müsste man die Flächen zusätzlich durch maschinelle Bearbeitung

offenhalten. Dazu sind sowohl vor als auch nach der Entlassung aus dem Bergrecht ein Monitoring und ggfs. Maßnahmen zur Offenhaltung durchzuführen. Weiterhin positiv sind die Krautsäume und Gebüsche/Hecken zu erwähnen, die auch einigen anderen Tierarten wichtige Lebensräume und Verstecke bieten. Ein weiteres Problem stellt die B264 für die Wechselkröten dar. Da der nördliche Teil der Ausgleichsmaßnahmen direkt an der B264 verläuft, besteht für die Wechselkröten ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Barotrauma oder Überfahren von LKWs und PKWs auf der Bundesstraße. Gerade die wärmeliebende Wechselkröte sucht aktiv den warmen Straßenkörper in den Dämmerungs- und Nachtstunden auf. Dies konnten wir bereits auf der Zufahrtsstraße zum Buchenhof beobachten. Daher sollte in diesem Bereich, eine Leiteinrichtung oder ein Schutzzaun nach dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS) entlang der B264 im Bereich der Ausgleichsflächen errichtet werden. Sicherlich kann auch die Biologische Station fachlich zu Rate gezogen werden. Hierzu ist besonders Dr. Lutz Dalbeck zu nennen, der schon andere Wechselkrötenausgleichsmaßnahmen im Kreis Düren fachlich erfolgreich begleitet hat.

Im Übrigen bitten wir um einen kompletten Rekultivierungsplan für alle Teilflächen mit Zeitangaben und um Berücksichtigung der Stellungnahme des BUND vom 18.09.2021.

Für Rückfragen und fachliche Unterstützung können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(NABU Kreisverband Düren e.V.)

(BUND)

cc an: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde Kreis Düren